
ARA KEZ / Projekte / ARA Ausbau und Zusammenschluss mit ARA Zumikon / Schlussabrechnung

A. Ausgangslage

Die Gemeinden Küsnacht, Erlenbach und Zumikon sind für die Reinigung des Abwassers in einem Zweckverband organisiert. Sie beschlossen 2007 aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen, Zumikon an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Küsnacht-Erlenbach anzuschliessen.

Für die Umsetzung des Zusammenschlusses waren folgende Teilprojekte erforderlich:

- Ausbau ARA mit Landkauf
- Kleinwasserkraftwerk
- Rückbau Zumikon, Ableitung ARA Zumikon mit Entlastungskanal Küsnacht Gemeindehaus
- Vorinvestition Hochbau
- Einkauf Küsnachterberg in ARA KEZ
- Einkauf Zumikon in ARA KEZ

Für den Zusammenschluss der Kläranlage Küsnacht—Erlenbach mit Zumikon (ARA KEZ) bewilligten mehrere Gremien Kredite:

Gremium	Datum	Beschreibung	Betrag
Urne	11. März 2007	Baukredit	25'917'000. —
ARA Betriebskommission	7. Januar 2014	Zusatzarbeiten Faulung	75'000.—
ARA Betriebskommission	25. Juni 2015	Mehrkosten Baugrube	362'000.—
ARA Betriebskommission	25. Juni 2015	Ergänzung Biofilter	300'000.—
Total genehmigte Kredite			26'654'000. —

Diese Kosten wurden seitens der Werke am Zürichsee AG übernommen:

Gremium	Datum	Beschreibung	Betrag
Urne	22. November 2015	Absenkung Beckenblock	1'520'000. —

B. Projektausführung

Die Planungen zum Bauprojekt aller Teilbereiche begannen im 2008 und die letzten baulichen Massnahmen konnten im 2022 abgeschlossen werden. Die Zeitdauer war so lang wegen der diversen Rechtsverfahren und baulichen Verzögerungen beim ARA—Ausbau und beim Kleinwasserkraftwerk. Die Schlussrechnung liegt zur Genehmigung vor.

C. Schlussabrechnung

Die Bauabrechnung liegt zur Genehmigung vor:

Lose	Buchhaltung	Kredit	Endkosten	Mehr/Minderkosten	Kostenteiler		
					Küsnacht	Erlenbach	Zumikon
INV00001, Ausbau ARA	ARA	13'600'000.– Siehe Fussnote 1)	18'128'075.03	+ 4'528'075.03	58%	22.77%	19.23%
INV00175, Kleinwasserkraftwerk	Küsn.	674'000.–	1'284'805.76 Siehe Fussnote 2)	+ 610'805.76	100%	0%	0%
INV00085, Rückbau Zumikon ARA Zumikon (Zahlen exkl. MwSt.)	Zum	2'716'000.00	4'354'541.32	+ 1'638'541.32	12.35%	0%	87.65%
INV00086, Total Ableitung (Zahlen exkl. MwSt.)	Zum	6'687'000.00	7'260'753.00	+ 573'753.00	Div.	0%	Div.
INV00004, Landkauf	ARA	2'100'000.–	2'100'000.00	+/-0.00	58%	22.77%	19.23%
INV00002, Vorinvestition Hochbau	ARA	140'000.–	10'000.00	- 130'000.00	68%	32%	0%
Total Investitionskosten		25'917'000.–	33'138'175.11	7'221'175.11			

- 1) *Ausbau ARA; Der Kredit von Fr. 1'520'000.- für die Absenkung Beckenblock ist im Kredit nicht berücksichtigt, weil die Kosten vollumfänglich von den Werke am Zürichsee AG übernommen wurden.*
- 2) *Kleinwasserkraftwerk; Netto-Endkosten zu Lasten Gemeinde Küsnacht von Fr. 406'414.16 weil die Netzanstalt Küsnacht Fr. 554'317.55 und die Energiestadt Küsnacht Fr. 324'074.05 übernommen haben.*

Arbeitsgattung	Kredit in Franken, exkl. MWST)	Abrechnung in Franken, exkl. MWST)	Differenz (in Franken, exkl. MWST)
Alle Arbeitsgattungen, Realisierung	26'654'000.—	33'138'175.11	
Teuerung	3'129'000.—		
Total Schlussabrechnung	29'783'000.—	33'138'175.11	3'355'175.11

Die Abteilung Tiefbau und Sicherheit, Küsnacht, und die Abteilung Tiefbau, Zumikon, haben die Abrechnungen materiell und rechnerisch geprüft. Die Abteilungen Finanzen, Küsnacht und Zumikon bestätigen bezüglich den zuständigen Teilprojekten die Übereinstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

D. Kostenstand und Teuerung

Gemäss Kreditbewilligung vom 11. März 2007 an der Urne in den Verbandsgemeinden erhöht sich der Kredit um die teuerungsbedingten Mehrkosten, die zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags, Stand März 2007, und der Bauvollendung entstanden. Für die Teuerungsrechnung gilt der Schweizerische Baupreisindex Region Zürich. In der Weisung zur Urnenabstimmung wurde auf den Preisstand März 2005 verwiesen.

Die Teuerung wurde seitens des Bauherrenbegleiter und Planer mit Total über alle Projekte mit Fr. 3'129'000.00 ausgewiesen und erhöht den an der Urne bewilligten Kredit.

E. Begründung der Mehrkosten

Bei den Teilprojekten mit Bauausführungen entstanden infolge Rechtsverfahren (Rekurse), Projektänderungen, Umsetzungsdauer, doppelte Spühlbohrung, neue gesetzliche Vorgaben (Umsetzungsdauer, überalterte Anlageteile und baulichen Problemen Mehrkosten von Total Fr. 3'355'175.11 exkl. MWSt. Die Mehr- und Minderkosten sind in der Kostenübersicht des ARA-Ausbauprojektes über die einzelnen Lose ausgewiesen.

F. Zuständigkeit

Es handelt sich um gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Gemeindegesetz, da es sich allein um die Erneuerung schadhafter Infrastrukturbauten handelt, damit die Anforderungen an den Gewässerschutz gewährleistet werden können. Gestützt auf die Zweckverbandsstatuten, Art. 16, Absatz 7, sind die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden für die Genehmigung der Abrechnungen zuständig, welche die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden bewilligt haben.

G. Nutzungsdauer der Anlage

Die Abschreibung der Investitionen des Verwaltungsvermögens erfolgt gemäss Beschluss GR-18-19 vom 11. April 2018 nach dem Mindeststandard gemäss Anhang 2 Ziff. 4.1 Gemeindeverordnung (VGG).

Beschluss:

1. Die Schlussabrechnung wird vorbehältlich der Genehmigung der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden mit Mehrkosten über alle Teilbereiche von Fr. 3'355'175.11 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung gemäss den oben aufgeführten Erwägungen genehmigt.
2. Die Vorsteherschaften der Zweckverbandsgemeinden werden eingeladen, die Schlussrechnung zu genehmigen und den erforderlichen Nachtragskredit von Fr. 3'355'175.11 (exkl. MWST) zu beschliessen.
3. Mitteilung an
 - RPK ARA (Küsnacht via Teams, Zumikon und Erlenbach via Mailversand im PDF)
 - Gemeinderäte der Verbandsgemeinden
 - Abteilung Finanzen Küsnacht
 - ARA-Betriebskommission, mit den Akten

Für richtigen Auszug

Sekretär Betriebskommission ARA KEZ